

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-350368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-350368)

Unfallmeldungen sind Gespräche und Telegramme, die außerhalb der Dienststunden vermittelt werden, wenn sie bezwecken:

- a) in dringenden Fällen den Arzt, den Tierarzt, die Hebamme oder andere Sanitätspersonen herbeizurufen oder zu befragen sowie Arzneimittel zu beschaffen;
- b) geistlichen Beistand für Schwerkranke herbeiholen;
- c) in Fällen gemeiner Gefahr, insbesondere bei Feuersbrünsten\*) und Überschwemmungen, Hilfe herbeizurufen oder vor solcher Gefahr zu warnen, z. B. Hochwassernachrichten;
- d) Störungen elektrischer Hochspannungsleitungen zu beseitigen oder die mit solchen Störungen verbundenen Gefahren abzuwehren;
- e) bei Verbrechen oder Vergehen Hilfe herbeizuholen, sei es zur Abwehr der Straftat selbst oder deren Folgen, sei es zur Feststellung, Verfolgung oder Festnahme des Täters;
- f) die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bestimmten Verbände auf Anordnung der zuständigen Leiter in Bereitschaft zu halten oder aufzurufen.

Die Unfallmeldungen sind bei der Vermittlungsstelle oder der öffentlichen Sprechstelle aufzugeben. Die Teilnehmersprechstellen dürfen außerhalb der Dienststunden ihrer Vermittlungsstelle zu Unfallmeldungen nur benutzt werden, wenn sie auf Grund besonderer Vereinbarung in den Unfallmeldedienst einbezogen sind.

Für jede außerhalb der Dienststunden in der Zeit von 9 Uhr nachmittags bis 8 Uhr vormittags sowie an Sonn- und Feiertagen aufzugebene Unfallmeldung wird außer den bestimmungsmäßigen Gesprächs-, Telegraphen- und Nebengebühren eine Unfallmeldegebühr von 90 Pfennig erhoben, wenn bei der Aufgabe der Unfallmeldung, abgesehen von den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen, mindestens eine der beteiligten Unfallmeldestellen für den allgemeinen Verkehr geschlossen ist. Hilfsstellen gelten als für den allgemeinen Verkehr geschlossen: an allen Tagen in der Zeit von 9 Uhr nachmittags bis 8 Uhr vormittags, an Sonn- und Feiertagen überhaupt, mit Ausnahme eines von der Telegraphenverwaltung zu bestimmenden Zeitraums von mindestens einer Stunde.

Werden von derselben Person gleichzeitig mehrere Unfallmeldungen aufgegeben, bei denen dieselben Unfallmeldestellen beteiligt sind, so wird die Unfallmeldegebühr nur einmal erhoben.

Die Telegraphenverwaltung leistet für das Zustandekommen der Unfallmeldungen keine Gewähr; auch hat sie Nachteile, die aus einer unrichtigen oder verspäteten Ausführung entstehen nicht zu vertreten.

### **Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanchlüsse Allgemeines**

Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt an dem aus dem Gehäuse hervortretenden, beweglichen Haken hängen (bei Tischgehäusen auf der Gabel liegen), da nur so der Wecker anspricht.

**Betrieb bei Gewittern.** In Ortsfernprechnetzen mit gewöhnlichem Betrieb (Handbetrieb) werden bei schweren

\*) Bloße Anfragen nach dem Orte eines wahrgenommenen Brandes können nicht als Unfallmeldungen befördert werden. Jedoch werden Anfragen von Feuerwehren nach dem Brandort zwecks Löschhilfe als Unfallmeldungen behandelt.

Gewittern Gesprächsverbindungen nicht hergestellt. In Ortsfernprechnetzen mit Selbstanschlußbetrieb werden die Einrichtungen betriebsbereit gelassen. Der Verkehr bei ihnen wird bei Gewittern nur insoweit eingestellt, als zur Herstellung von Verbindungen Beamte tätig sind (z. B. bei Ferngesprächen usw.).

Die Fernsprechapparate sind zwar mit empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren. Für Schädigungen der Teilnehmer haftet die Deutsche Reichspost nicht.

## **I. In Ortsnetzen mit Handbetrieb**

### **A. Ortsverkehr**

#### **Anrufen des Amtes**

Im Bereich der Vermittlungsanstalten Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim wird das Amt durch Abnehmen des Fernhörers von dem Haken oder (bei Tischapparaten) von der Gabel angerufen, im Bereich der übrigen Vermittlungsanstalten durch Drehen der Kurbel. Die Kurbel ist einmal langsam herumzudrehen. (Nebentellen rufen die Hauptstelle nach der besonders erteilten Unterweisung an.)

Mehrmaliges schnelles Drehen der Kurbel gefährdet den Beamten und kann zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

#### **Das Amt meldet sich**

Der rufende Teilnehmer nennt auf die Meldung des Beamten die Nummer der verlangten Sprechstelle, z. B. 6954. Der Beamte ist berechtigt, sich ausnahmsweise auch den Namen des gewünschten Teilnehmers angeben zu lassen.

Der Beamte wiederholt die Nummer und veranlaßt, sofern die Verbindung hergestellt werden kann, den Anruf in der verlangten Leitung. Spricht der gewünschte Anschluß anderweit oder läßt sich die Verbindung aus anderem Anlaß nicht ausführen, so teilt dies der Beamte dem rufenden Teilnehmer mit, z. B. durch: „Leitung besetzt“. Der Teilnehmer hängt dann den Fernhörer wieder an den Haken oder legt ihn auf die Gabel zurück.

Während des Nachtdienstes sowie an Sonn- und Feiertagen können die Anrufe nicht immer mit der sonst erreichbaren Schnelligkeit beantwortet werden.

Bei Teilnehmern mit größeren Fernsprechanlagen können nach Geschäftsschluß Verbindungen mit den noch dienstbereiten Anschlüssen erreicht werden, wenn der Anrufende durch die Bezeichnung „Nachruf“ vor Nennung der verlangten Nummer das Amt darauf aufmerksam macht, daß die gewünschte Verbindung ausschließlich mit dem bezeichneten Anschluß ausgeführt werden soll.

#### **Der angerufene Teilnehmer meldet sich**

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

#### **Gespräch im Gange**

Es ist deutlich und nicht laut zu sprechen. Der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen, der Fernhörer sowohl beim Hören wie beim